

# VERTRAGSBESTIMMUNGEN REISEVERANSTALTUNGEN

## Anmeldung

Durch die Buchung kommt zwischen dem Kunden / der Kundin und WAHA Premium Travel AG (WAHA) ein Vertrag zustande. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Vertragsbestimmungen genau durch. Eine möglichst frühzeitige Anmeldung für Gruppenreisen ist von Vorteil, da die Teilnehmerzahl auf allen Reisen beschränkt ist.

## Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung oder Buchung erhalten Sie von uns eine Bestätigung sowie eine Aufforderung zur Überweisung der Anzahlung. Die Anzahlung pro Person ist abhängig vom gebuchten Arrangement und zahlbar innert 10 Tagen. Der Restbetrag ist in der Regel spätestens 60 Tage vor Reiseantritt fällig. Wenn Sie für gewisse Leistungen an Ihr Reisebüro zahlen, so sind wir nur zur Vertragserfüllung verpflichtet, wenn Ihre Zahlung an uns weitergeleitet wurde.

## Annullierungsbestimmungen

Annullierung durch die Kunden: Bis 90 Tage vor Abreise beträgt die Annullierungsgebühr bei Pauschalreisen mindestens SFr. 1000.- pro Person. Bei kurzfristigeren Annullierungen gelten folgende Ansätze in Prozent des Gesamtpreises:

89 bis 60 Tage vor Reisebeginn = 60 %

59 bis 30 Tage vor Reisebeginn = 80 %

29 bis 0 Tag(e) vor Reisebeginn = 100 %

Für Heliski-Arrangements gelten besondere Bestimmungen.

Massgebend ist jeweils das Eingangsdatum der Annullierung. Diese muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung (für Heliski- und Wildnisreisen obligatorisch). Bei einzelnen Arrangements betragen die Annullationskosten bereits ab Buchung 100%.

## Annullierung durch WAHA

Es steht im Ermessen von WAHA, Reisen infolge ungenügender Beteiligung, Streiks, Unruhen, höherer Gewalt, usw. nicht durchzuführen. In diesem Falle wird dem Kunden / der Kundin der einbezahlte Betrag vollumfänglich zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch gegenüber WAHA besteht nicht.

## Mindestbeteiligung

Für alle publizierten Reisen (ausser Individualarrangements) gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die je nach Reise unterschiedlich sein kann. Beteiligten sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer oder liegen besondere Umstände vor, die uns vor Abreise zu einer wesentlichen Änderung der angebotenen Leistungen zwingen, können wir die Reise bis 22 Tage vor dem vereinbarten Reiseternin absagen. In beiden Fällen bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm anzu-

bieten. Ist ein Ersatzprogramm nicht möglich oder Sie verzichten darauf, erstatten wir Ihnen die bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## Kleingruppenzuschlag

Je nach Gruppenreise besteht die Möglichkeit, bei zu kleiner Teilnehmerzahl die Reise trotzdem durchzuführen. In diesem Falle wird bei der Ausschreibung ein Kleingruppenzuschlag nach Grad der Unterbelegung festgelegt. Sofern bei Buchung der Reise dieser Zuschlag in der Ausschreibung festgelegt wurde, besteht kein Rücktrittsrecht. Der Zuschlag wird 22 Tage vor Abreise erhoben.

## Vorzeitige Rückreise

Sollte ein Kunde / eine Kundin aus eigenem Verschulden oder wichtigen Gründen die Reise frühzeitig abbrechen, erfolgt keine Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Die Reiseleitung ist berechtigt, ReiseteilnehmerInnen, die sich nicht an die aus Sicherheits- und Umweltschutzgründen erforderlichen Verhaltensregeln halten, von der Weiterreise auszuschliessen. Für Reiseabbrüche empfiehlt sich der Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

## Pass, Visum

Bitte erkundigen Sie sich bei WAHA oder ihrer Buchungsstelle über die aktuellen Einreisebestimmungen. Der Kunde / die Kundin ist für die Einholung der notwendigen Einreisedokumente (Pass, Visa, Impfungen) selber verantwortlich.

## Haftung

WAHA vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Reiseleitung nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden vorliegt. Unsere Haftung ist in jedem Falle auf den Gesamtpreis des Pauschalpreises beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden.

## Personenschäden

WAHA übernimmt keine Haftung für Personenschäden (Tod, Körperverletzung und Folgekosten).

## Haftungsausschluss

WAHA haftet nicht, wenn die Nichterfüllung zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse des Kunden / der Kundin
- Unvorhersehbare und nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung beteiligt ist.
- Höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches WAHA oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.
- WAHA haftet somit nicht für Änderungen

im Reiseprogramm, die auf Streiks, höhere Gewalt, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, usw. zurückzuführen sind.

Für Programmänderungen infolge Flugplanänderungen wird keine Haftung übernommen.

## Versicherungen

Im Pauschalpreis sind keinerlei Versicherungen eingeschlossen. Wir bitten die Kundschaft zu überprüfen, ob bereits genügende Annullierungs-, Reiseunterbruchs-, Kranken-, Unfall- und sonstige Versicherungen abgeschlossen werden konnten. Der Abschluss einer Annullierungskosten- und Reiseunterbruchsversicherung wird dringend empfohlen.

## Programmänderungen

WAHA behält sich auch im Interesse des Kunden / der Kundin vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern.

## Preisänderungen

In folgenden Ausnahmefällen ist es möglich, dass WAHA die Preise erhöht:

- Tarifänderungen der Transportunternehmen
- Neu eingeführte staatliche Abgaben oder Gebühren
- Staatlich verfügte Preiserhöhungen
- Starke Wechselkursschwankungen

WAHA wird Preiserhöhungen spätestens 30 Tage vor Reisebeginn bekanntgeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % des Pauschalpreises, hat der Kunde / die Kundin das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

## Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich.

## Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Klagen gegen WAHA Premium Travel AG können nur in Bern angebracht werden.